

PAX, SAMMELSTIFTUNG BALANCE

STIFTUNGSABSCHLUSS

JAHRESRECHNUNG 2021

21

Vorwort	3
Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Anhang	8
Grundlagen und Organisation	8
Aktive Mitglieder und Rentner	12
Art der Umsetzung des Zwecks	13
Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit	13
Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad	14
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	18
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	22
Auflagen der Aufsichtsbehörde	23
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	23
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	23
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	24

Liebe Leserin, lieber Leser

Frischer Wind fürs BVG

Die Pax, Sammelstiftung Balance wurde im Februar 2021 gegründet. Als erste Sammelstiftung der Schweiz bietet sie mit Pax DuoStar für den Sparprozess eine hybride Vorsorgelösung an. Für Firmenkunden bedeutet dies, dass die Hälfte des Sparprozesses nach dem Vollversicherungsmodell erfolgt und die andere Hälfte nach dem Modell der Teil-Autonomie. Damit profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke in zweifacher Hinsicht: Der Vollversicherungsteil gewährleistet nicht nur für die Risiken Alter, Invalidität und Tod, sondern auch für das Anlagerisiko einen 100%-igen Schutz. Diese Risiken sind vollumfänglich bei der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückversichert, so dass die Versicherten in den Genuss eines Rund-um-Schutzes gelangen. Im teilautonomen Bereich trägt die Stiftung die Risiken des Sparprozesses und somit das Anlagerisiko selbst, jedoch profitieren die Versicherten dadurch für diesen Teil von der Chance auf höhere Erträge.

Die hybride Vorsorgelösung ist auf dem Markt der Beruflichen Vorsorge auf grosses Interesse gestossen. Sie ist einerseits eine interessante Alternative für Firmen, die die Sicherheit einer Vollversicherung schätzen, aber auch von Anlageerträgen direkt profitieren möchten. Andererseits bietet Pax DuoStar auch eine Lösung für Unternehmen an, die Ihre Anlagerisiken reduzieren wollen.

Für das erste Vertragsjahr mit Beginn 2022 haben sich Arbeitgebende mit einem gesamten Altersguthaben von rund CHF 13 Millionen für diese einzigartige, hybride Vorsorgelösung entschieden. Damit verzeichnet Pax, Sammelstiftung Balance einen erfolgreichen Marktstart. Die vorliegende Jahresrechnung bezieht sich auf das Gründungsjahr 2021 der Sammelstiftung, in dem noch keine Betriebe angeschlossen waren. Sie verwaltete ein Vermögen von rund CHF 400'000.

Führungsstruktur

Das oberste Organ der Pax, Sammelstiftung Balance ist der Stiftungsrat, der die Gesamtleitung der Stiftung wahrnimmt. Für die Amtsperiode seit Gründungsdatum am 19. Februar 2021 bis zum 30. Juni 2022 setzt sich der initiale Stiftungsrat aus vier Mitarbeitenden der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zusammen. Gemeinsam mit der Geschäftsführung setzt der Stiftungsrat die Grundlagen für die langfristige finanzielle Sicherheit der Stiftung und für ein nachhaltiges Wachstum.

Neue Zusammensetzung des Stiftungsrates ab Juli 2022

Im ersten Quartal 2022 werden die Wahlen für den neuen Stiftungsrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 durchgeführt. Die vier Mitglieder des neu gewählten Stiftungsrates stammen aus dem Kreis der angeschlossenen Arbeitgebenden.

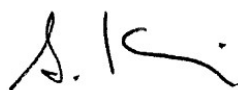
Konjunktorentwicklung

Die Erholung von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird überschattet durch den Krieg in der Ukraine. Hinzu kommen die Störung von Lieferketten sowie steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die Kapitalmarktzinsen sind im Aufwärtstrend, zudem wird eine Erhöhung der US-Leitzinsen erwartet. Dieses Umfeld stellt eine grosse Herausforderung für die Anlage von Vorsorgegeldern dar. Gerade in dieser herausfordernden Anlagesituation zeigt sich der Nutzen der hybriden Vorsorgelösung von DuoStar: Der garantierte Vollversicherungsteil schützt die Anschlüsse vor den negativen Auswirkungen eines volatilen Finanzmarktes, während die Spargelder im teilautonomen Vorsorgeteil von der Performance der Märkte profitieren können.

Dank

Wir danken an dieser Stelle den Mitgliedern des Stiftungsrates, des Anlageausschusses und des Betriebsausschusses für ihr Engagement im Interesse der Destinatäre. Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für ihre professionelle und engagierte Arbeit.

Pax, Sammelstiftung Balance



Andreas Kiry

Präsident des
Stiftungsrates



Lien Nguyen

Geschäftsführerin

BILANZ

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2021
Vermögensanlagen		410'442.60
Flüssige Mittel		410'442.60
Forderungen		0.00
Kontokorrent Rückversicherer		0.00
Forderungen gegenüber Arbeitgebern		0.00
Übrige Forderungen		0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		0.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen		0.00
Total Aktiven		410'442.60

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2021
Verbindlichkeiten		0.00
Freizügigkeitsleistungen und Renten		0.00
Andere Verbindlichkeiten		0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3	60'992.30
Arbeitgeber-Beitragsreserve		0.00
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		0.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		0.00
Vorsorgekapital Rentner		0.00
Passiven aus Versicherungsverträgen		0.00
Technische Rückstellungen		0.00
Wertschwankungsreserve		0.00
Freie Mittel Vorsorgewerke		0.00
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk		0.00
Stiftungskapital, Freie Mittel/Unterdeckung		350'000.00
Stand zu Beginn der Periode		350'000.00
- Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		-549.70
Stand am Ende der Periode		349'450.30
Total Passiven		410'442.60

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2021
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		0.00
Beiträge Arbeitnehmer		0.00
Beiträge Arbeitgeber		0.00
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		0.00
Beiträge von Dritten		0.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		0.00
Eintrittsleistungen		0.00
Freizügigkeitseinlagen		0.00
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in		0.00
- Technische Rückstellungen		0.00
- Wertschwankungsreserve		0.00
- Freie Mittel		0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		0.00
Reglementarische Leistungen		0.00
Altersrenten		0.00
Hinterlassenenrenten		0.00
Invalidenrenten		0.00
Übrige reglementarische Leistungen		0.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		0.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00
Austrittsleistungen		0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen		0.00
Vorbezüge WEF/Scheidung		0.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		0.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		0.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		0.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		0.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		0.00
Verzinsung des Sparkapitals		0.00
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven		0.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		0.00
Rückversicherung-Pax Versicherungsleistungen		0.00
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen		0.00
RV-Pax Sicherheitsfonds BVG Beitrag		0.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung		0.00
RV-Pax Beitrag der Kunden an Sicherheitsfonds		0.00

in CHF	Index im Anhang	2021
Versicherungsaufwand		0.00
Versicherungsprämien		0.00
- RV-Pax Sparprämien		0.00
- RV-Pax Risikoprämien		0.00
- RV-Pax Kostenprämien		0.00
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		0.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0.00
Sonstiger Ertrag		0.00
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		0.00
Übrige Erträge		0.00
Sonstiger Aufwand		-504.70
Übrige Aufwände		-504.70
Verwaltungsaufwand		-45.00
Allgemeine Verwaltung		-45.00
Marketing und Werbung		0.00
Markler- und Brokertätigkeit		0.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		0.00
Aufsichtsbehörden		0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-549.70
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		0.00
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		-549.70

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pax, Sammelstiftung Balance», nachfolgend Stiftung genannt, besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 19. Februar 2021 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge und schützt dadurch die versicherten Arbeitnehmer des ihr angeschlossenen Arbeitgebers und deren Hinterlassene, gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, des Todes und der Invalidität im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind im jeweiligen Anschlussvertrag geregelt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen, Register-Nr. BS-0436. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge. Die Gründung der Pax, Sammelstiftung Balance erfolgte am 19. Februar 2021. Das operative Geschäft startet ab 1. Januar 2022.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsstatut	01.2021
Kostenreglement	01.2022
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	01.2022 / je nach Vorsorgewerk
Organisationsreglement	01.2021
Wahlreglement	01.2022
Anlagereglement	01.2021
Rückstellungsreglement	01.2022
Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken	01.2022

Innerhalb der Stiftung lassen sich verschiedene Kollektive (Gruppen von Anschlüssen) definieren, die sich bezüglich der Wahl verschiedener Deckungsgrad-relevanter Produkteigenschaften (Garantieniveau) unterscheiden. Diese Kollektive werden als Pools mit gleichem Garantieniveau bezeichnet. Als Garantieniveau ist das Verhältnis der vollumfänglich rückgedeckten Sparkapitalien zu den gesamten Sparkapitalien definiert. Die Vermögensanlage erfolgt somit teilweise auf eigenes Risiko, je nach Wahl des Garantieniveaus durch das angeschlossene Vorsorgewerk.

Die Vermögensanlagen für die Altersguthaben erfolgen zu einem vom Vorsorgewerk gewählten Teil (Grad der Rückdeckung) auf eigenes Risiko. Alle Vorsorgewerke mit gleichem gewählten Grad der Rückdeckung werden zu einem Pool zusammengefasst. Aktuell besteht ein Pool für den Rückdeckungsgrad 50%. Die Rückdeckung umfasst die Risiken für die Altersleistungen wie z.B. Bestandesentwicklungs-, Langlebighkeitsrisiko und weitere Risiken für die Altersleistungen. Die Risiken Tod und Invalidität sind vollständig bei Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückversichert.

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

1.4.a Oberstes Organ

Das paritätische Führungsorgan (Stiftungsrat) hat sich am 22. Februar 2021 konstituiert. Der initiale Stiftungsrat seit Gründungsdatum der Stiftung bis 30. Juni 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Andreas Kiry ^{1, 3, 4}	Stiftungsrat Arbeitgeber	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Peter Rebmann ^{3, 4}	Stiftungsrat Arbeitgeber	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Mario Schneider ^{3, 4}	Stiftungsrat Arbeitnehmer	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Ursula Spuhler ^{2, 3, 4}	Stiftungsrat Arbeitnehmer	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien

¹ Präsident

² Vizepräsidentin

³ Mitglied des ALM-Ausschusses

⁴ Mitglied des Betriebsausschusses

Die Wahl des Stiftungsrates erfolgt im Jahr 2022 für die Amtsperiode ab 1. Juli 2022.

ALM-Ausschuss

Der ALM-Ausschuss (Anlageausschuss) setzt sich aus den Mitgliedern des Stiftungsrates, dem Investment Controller und dem Experten für berufliche Vorsorge zusammen.

Der ALM-Ausschuss bereitet sämtliche Entscheide des Stiftungsrates im Zusammenhang mit dem Asset Liabilities Management der Stiftung vor. Dies betrifft insbesondere die Definition der Anlagestrategie, die Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung, die Definition der Massnahmen zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichtes von Vermögen und Verpflichtungen der Stiftung und die Ordnungsmässigkeit der Vermögensverwaltung. Die Verantwortung für die Entscheide und die Umsetzung der Massnahmen liegt beim gesamten Stiftungsrat.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Stiftungsrates zusammen.

Der Betriebsausschuss bereitet sämtliche Entscheide des Stiftungsrates im Zusammenhang mit der Geschäftsführung

der Stiftung vor. Dies betrifft insbesondere die Sicherstellung der Effizienz und der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung der Stiftung. Die Verantwortung für die Entscheide und die Umsetzung von Massnahmen liegt beim gesamten Stiftungsrat.

1.4.b Geschäftsführung

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, CH-4002 Basel (nachfolgend Pax) übertragen. Die Geschäftsführerin trägt die operative Gesamtverantwortung. Sie steuert und koordiniert verschiedene Geschäftsbereiche, die sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge durch Pax, Sammelstiftung Balance ergeben.

Geschäftsführung	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Lien Nguyen	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
Janine Schwarz	Stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien

Die Geschäftsführung nimmt an den Stiftungsratssitzungen, am ALM-Ausschuss sowie am Betriebsausschuss beratend teil. Der Stiftungsrat kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu zweien bezeichnen.

Adresse

Pax, Sammelstiftung Balance
 c/o Pax, Schweizerische
 Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
 Aeschenplatz 13
 Postfach
 4002 Basel

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: c-alm AG, Vadianstrasse 25a, 9000 St. Gallen Verantwortlicher Experte: Fabio Resegatti
Revisionsstelle	KPMG AG Viaduktstrasse 42, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Registernr. BS-0436, SIF-Register Nr. BS 436

Vermögensanlagen

Die Stiftung hat die Anlagetätigkeit und die Vermögensverwaltung des nicht-rückgedeckten Teils vollumfänglich an die Pax Asset Management AG übertragen. Diese führt alle Tätigkeiten aus und berichtet periodisch an den Stiftungsrat und ALM-Ausschuss der Stiftung.

Adresse

Pax Asset Management AG
Aeschenplatz 13
Postfach, 4002 Basel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2021
Anzahl Vorsorgewerke am 01.01.	0
+ Zugänge	0
– Abgänge	0
Stand per 31.12.	0
Durchschnittliche Anzahl aktive Versicherte pro Vorsorgewerk	0

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	2021
Stand per 01.01.	
Männer	0
Frauen	0
+ Zugänge	0
Männer	0
Frauen	0
- Abgänge	0
Männer	0
Frauen	0
- Pensionierungen	0
Stand per 31.12.	0
Männer	0
Frauen	0

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2021
Bestand	
Altersrenten	0
Pensionierten-Kinderrenten	0
Witwen- und Witwerrenten	0
Waisenrenten	0
Invalidenrenten	0
Invaliden-Kinderrenten	0
Total	0

	31.12.2021
Bestandesveränderung	
Stand per 01.01.	0
+ Zugänge Altersrentner	0
+ Zugänge Invalidenrentner	0
+ Zugänge Witwen und Witwer	0
- Abgänge Altersrentner	0
- Abgänge Invalidenrentner	0
- Abgänge Witwen und Witwer	0
Stand per 31.12.	0

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der ihr angeschlossenen Arbeitgeber im Rahmen des BVG verschiedene Vorsorgepläne an. BVG-Minimalpläne und rein überobligatorische Pläne werden nicht angeboten.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Rahmen der Vorsorgepläne kann die Finanzierung vom Vorsorgewerk im gesetzlichen Rahmen selbst bestimmt werden. Der Beitrag des Arbeitgebers ist insgesamt immer mindestens gleich hoch wie die Summe der Beiträge aller Arbeitnehmer eines Vorsorgewerks.

Die Stiftung erhebt von ihren Vorsorgewerken bzw. Anschlüssen Beiträge für Sparen, Risiko und Verwaltung. Die erhobenen Sparbeiträge werden aufgrund des anteilmässig geführten Sparprozesses gemäss dem Garantieniveau dem nicht-rückgedeckten Altersguthaben im Vorsorgewerk und dem rückgedeckten Altersguthaben bei der Pax zugeteilt. Die Höhe der Sparbeiträge ergibt sich aus dem vom Anschluss gewählten Vorsorgeplan. Konkret werden hierfür die gewählte Sparbeitragsstaffel und die Definition des versicherten Lohnes benötigt.

Für die einzelnen Pools besteht ein im Anhang zum Vorsorgereglement definierter Beteiligungs- und Sanierungsmechanismus. Bei positivem Geschäftsverlauf erhalten die angeschlossenen Vorsorgewerke, in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der einzelnen Pools, eine Zusatzverzinsung auf dem Altersguthaben nach Entscheid des Stiftungsrates. Bei positivem Geschäftsverlauf erhalten die Rentner der angeschlossenen Vorsorgewerke einen einmaligen Rentenbonus. Bei negativem Geschäftsverlauf beteiligen sich die angeschlossenen Vorsorgewerke über vom Deckungsgrad abhängige Sanierungsbeiträge an den notwendigen Sanierungsmassnahmen. Der Beteiligungs- und

Sanierungsmechanismus ist reglementarisch definiert und verbindlich.

4. BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUND- SÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Fachrichtlinien von Swiss GAAP FER 26, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung und Bewertung erfolgen nach den kaufmännischen Vorschriften des Obligationenrechts. Mit Ausnahme des Portfolios des nicht rückgedeckten Teils erfolgte die Bewertung der Aktiven und Passiven zu Nominalwerten. Das Portfolio des nicht rückgedeckten Teils wird zum Marktwert bewertet. Die Buchführung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts und der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es hat keine Änderung stattgefunden.

5. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Zur Deckung der vollständigen versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität sowie dem rückgedeckten Teil der Sparguthaben hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, gültig ab 1. April 2021, abgeschlossen.

Die von der Stiftung selbst getragenen Risiken ergeben sich aus dem nicht rückgedeckten Teil des Sparprozesses.

Nebst den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken, vor allem Langlebkeitsrisiko der Rentner, hat die Stiftung das Anlagerisiko auf den nicht rückgedeckten Verpflichtungen zu tragen.

Während den versicherungstechnischen Risiken durch die Bildung von technischen Rückstellungen begegnet wird, ist dem Anlagerisiko mit dem Aufbau einer Wertschwankungsreserve Rechnung zu tragen. Per 31. Dezember 2021 existieren noch keine Versicherte und somit noch keine technischen Rückstellungen und keine Wertschwankungsreserve.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2021
Zinssatz obligatorisches Altersguthaben rückgedeckter Teil	n.a.
Zinssatz obligatorisches Altersguthaben nicht rückgedeckter Teil	n.a.
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben rückgedeckter Teil	n.a.
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben nicht rückgedeckter Teil	n.a.
Zusatzverzinsung aus Überschussfonds	
für obligatorisches Altersguthaben	n.a.
für überobligatorisches Altersguthaben	n.a.

	31.12.2021
in CHF	
ALTERSGUTHABEN AKTIVE VERSICHETERTE	
Altersguthaben Aktive (einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden)	0.00
davon rückgedeckter Teil	0.00
davon nicht rückgedeckter Teil	0.00

in CHF	31.12.2021
ALTERSGUTHABEN AM 01.01.	0.00
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	0.00
Sparbeiträge IV	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	0.00
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	0.00
Freizügigkeitseinlagen bei Vertragsübernahme	0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	0.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	0.00
Auflösung Kapitaleleistungen bei Pensionierung	0.00
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung, Tod und Invalidität	0.00
Verzinsung des Sparkapitals und Einlagen Überschussfonds	0.00
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	0.00

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2021
ALTERSGUTHABEN NACH BVG	
Altersguthaben Aktive (einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden)	0.00
davon rückgedeckter Teil	0.00
davon nicht rückgedeckter Teil	0.00

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	31.12.2021
ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS FÜR RENTNER	
Altersrenten	0.00
Pensionierten-Kinderrenten	0.00
Witwen- und Witwerrenten	0.00
Waisenrenten	0.00
Invalidenrenten	0.00
Invaliden-Kinderrenten	0.00
Prämienbefreiungen	0.00

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2021
ZUSAMMENSETZUNG TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	
Rückstellung für Pensionierungsverluste	0.00
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	0.00
Total technische Rückstellungen	0.00

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das erste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2022 vom anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die selbst getragenen Risiken verwendet die Stiftung als Grundlagen BVG2020 (Generationentafel) und den technischen Zins 1.75 Prozent.

Der gemäss Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Pax rückgedeckte Teil der Leistungen unterliegt den von der FINMA genehmigten Tarifen. Gegenüber Pax besteht seitens der Stiftung eine entsprechende Forderung für den rückgedeckten Teil der Vorsorgeguthaben und Deckungskapitalien.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Er wird nach den Vorgaben von Art. 44 Abs. 1 BVV2 bestimmt.

In der Pax, Sammelstiftung Balance wird der Deckungsgrad in der Bruttobetrachtung ausgewiesen, d.h. unter Anrechnung der pro Pool unterschiedlichen Forderungen gegenüber dem Rückversicherer in den Aktiven.

in CHF	31.12.2021
POOL MIT 50% RÜCKDECKUNG	0.00
Bruttovermögen ohne Rückdeckung	0.00
Verbindlichkeiten	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	0.00
Freie Mittel der Vorsorgewerke	0.00
Wertschwankungsreserven	0.00
Verfügbares Vorsorgevermögen des Pools ohne Rückdeckung	0.00
Rückdeckung des Rückversicherers (50%)	0.00
Verfügbares Vorsorgevermögen des Pools mit Rückdeckung	0.00
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital des Pools	0.00
Brutto-Deckungsgrad des Pools (mit 50% Rückdeckung) in Prozent	0.00
Netto-Deckungsgrad des Pools (ohne Rückdeckung in Prozent)	0.00

5.9 Überschuss Verteilung garantierter Teil

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags im Rahmen des rückgedeckten Teils am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines „günstigen“ Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses

die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Die Gutschrift des Überschusses erfolgt jährlich auf den überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

in CHF	31.12.2021
Stand Überschussfonds am 01.01.	0.00
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Person	0.00
Zuteilung Pax an Stiftung	0.00
Veränderung	0.00
Stand Überschussfonds am 31.12.	0.00

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Rahmenbedingungen der Anlagetätigkeit sind im Anlagereglement der Stiftung definiert. Die Anlagestrategie der Stiftung wird unter Beachtung der massgeblichen Vorschriften festgelegt und regelmässig überwacht.

Mitglieder ALM-Ausschuss

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Andreas Kiry	Stiftungsrat Arbeitgeber	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Peter Rebmann	Stiftungsrat Arbeitgeber	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Mario Schneider	Stiftungsrat Arbeitnehmer	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Ursula Spuhler	Stiftungsrat Arbeitnehmer	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Stephan Werner	Investment Controller	bis 01.06.2021	Keine
Danijel Kovacic	Investment Controller	01.06.2021 bis 01.10.2021	Keine
Dario Sacco	Investment Controller	ab 01.10.2021	Keine
Lien Nguyen	Beratend	1 1/2 Jahre	Kollektivunterschrift zu zweien
Fabio Resegatti	Beratend/Experte für berufliche Vorsorge	1 1/2 Jahre	Keine
Christian Zurfluh	Beratend	1 1/2 Jahre	Keine

Vermögensverwalter

Name	Portfoliomanager	Aufsicht	Auftrag
Pax Asset Management AG	Markus Baumgartner	FINMA	Vermögensverwaltungsvertrag
Pax Asset Management AG	Michael Thommen	FINMA	Vermögensverwaltungsvertrag

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Anlagestrategie für den nicht rückgedeckten Teil ist per 1. Januar 2022 im Anlagereglement definiert worden. Die Wertschwankungsreserve wird in Abhän-

gigkeit der Anlagestrategie des Pools mittels eines finanzökonomischen Ansatzes ermittelt. Der Stiftungsrat hat beschlossen, dass die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 14% der vom Pool selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen beträgt.

Pool mit Rückdeckungsgrad 50 Prozent

31.12.2021

ENTWICKLUNG (IN CHF)	
Stand Wertschwankungsreserve am 01.01.	0.00
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	0.00
Wertschwankungsreserve am 31.12.	0.00
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	14%
Reservedefizit/-überschuss	0%

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlageklasse gemäss Anlagereglement	Marktwert in CHF per 31.12.2021	Anteil effektiv in % 31.12.2021	Strat. Asset Allocation in % ab 22.02.2021 gemäss Anlagereglement	Bandbreite in % gemäss BVV2
Flüssige Mittel	410'442.60	100	0	0–5
Obligationen CHF	–	0	9	0–50
Darlehen CHF	–	0	6	0–15
Hypotheken CHF	–	0	10	0–15
Obligationen Fremdwährung	–	0	0	0–15
Aktien Schweiz	–	0	25	10–30
Aktien Welt	–	0	20	10–25
Immobilien Schweiz	–	0	20	10–25
Immobilien Ausland	–	0	10	10–15
Direkt- und Kollektivanlagen	410'442.60	100		
Engagements aus Derivaten	–			
Total Vermögensanlage	410'442.60	100		
Anlagen beim Arbeitgeber	–			
Aktive Rechnungsabgrenzung	–			
Aktiven aus Versicherungsverträgen	–			
Bilanzsumme	410'442.60			

Die Bandbreiten gemäss Anlagereglement werden in der Gründungsphase nicht eingehalten. Ebenfalls sind die gesetzlichen Auflagen zur Begrenzung nach

Anlagekategorien gemäss Artikel 55 BVV 2 und die Begrenzung nach einzelnen Schuldnern entsprechend Artikel 54 BVV2 nicht eingehalten.

6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

in CHF	31.12.2021
FLÜSSIGE MITTEL	
Erfolg flüssige Mittel	0.00
Erfolg flüssige Mittel	0.00
GELDMARKT	
Darlehen	0.00
Hypotheken CHF	0.00
Erfolg Geldmarkt	0.00
OBLIGATIONEN	
Obligationen CHF	0.00
Obligationen FW	0.00
Erfolg Obligationen	0.00
AKTIEN	
Aktien Schweiz	0.00
Aktien Welt	0.00
Erfolg Aktien	0.00
IMMOBILIEN	
Immobilien Schweiz	0.00
Immobilien Welt	0.00
Erfolg Immobilien	0.00
ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER	
Zinsen	0.00
Erfolg Anlagen beim Arbeitgeber	0.00

6.5 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

in CHF	31.12.2021
VERMÖGENSANLAGEN	
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	0.00
davon transparente Anlagen	0.00
davon intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV2	0.00
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	0.00

in CHF	31.12.2021
VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN	
direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	0.00
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	0.00
verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	0.00
in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlage	0.00

6.6 Rendite der Vermögensanlage

in CHF	31.12.2021
Rendite der Vermögensanlage	
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	0.00
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	0.00
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	0.00

6.7 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge.

in CHF	31.12.2021
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	0.00
Bildung	0.00
Auflösung/Verteilung	0.00
Verzinsung	0.00
Veränderung	0.00
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.	0.00
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00

6.8 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Die allfälligen Forderungen werden laufend überwacht, und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern vierteljährlich vorschüssig in Rechnung gestellt.

in CHF	31.12.2021
Ausstände Im Mahnverfahren	0.00
Betroffene Arbeitgeber	0
Ausstände im Betreuungssystem	0.00
Betroffene Arbeitgeber	0
Ausstände im Nachlass oder Konkursverfahren	0.00
Betroffene Arbeitgeber bei Sicherheitsfonds	0
Offene Beiträge am 31.12.	0.00

7.2 Forderungen gegenüber Rückversicherer

in CHF	31.12.2021
RÜCKVERSICHERTES RISIKO	
Rückgedecktes Vorsorgekapital Alter	0.00
Deckungskapital für Risiko Tod und Invalidität	0.00
Total	0.00

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Per 31. Dezember 2021 bestehen Passive Rechnungsabgrenzungen. Es handelt sich um bereits überwiesene Freizügigkeitsleistungen für Anschlussverträge mit Beginn 1. Januar 2022.

7.4 Verwaltungsaufwand

in CHF	31.12.2021
Kosten allgemeine Verwaltung	45.00
Kosten für Vermögensverwaltung	0.00
Kosten Marketing und Werbung	0.00
Kosten für Makler und Broker	0.00
Revision und anerkannter Experte für berufliche Vorsorge	0.00
Aufsichtsbehörden	0.00
Total Verwaltungsaufwand	45.00

8. AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEGHÖRDE

Erstmals findet die Berichterstattung für das Jahr 2021 statt.

9. WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Per 31. Dezember 2021 existieren noch keine Vorsorgewerke in der Stiftung. In der Berichtsperiode haben weder Teilliquidationen auf Ebene Vorsorgewerk noch auf Ebene Pool stattgefunden.

	2021
LIQUIDATIONSGRUND	
Wechsel des Pools	0
Verminderung der Belegschaft/Restrukturierung	0
Auflösung Anschlussvertrag	0
Total (Teil-)Liquidationen	0
davon ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	0
davon mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0
Total verteiltes Vorsorgevermögen (ohne Wechsel des Pools)	0.00

10. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pax, Sammelstiftung Balance, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Andreas Schneider
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Rahel Hafner
Zugelassene
Revisionsexpertin

Basel, 9. Mai 2022